

Bedingungen für die Verwendung und Wartung der Container von Moravia Containers, a.s.

Das Ziel der Firma Moravia Containers, a.s. ist vor allem ein zufriedener Kunde, der mit ihren Produkten zufrieden ist und gerne wieder zu ihr zurückkehrt. Damit die Container lange Zeit in einem einwandfreien Zustand bleiben und ihre Lebensdauer voll ausgenutzt werden kann, ist es unerlässlich, die folgenden Regeln für ihre Verwendung und Wartung zu beachten, die auch eine Bedingung für die Garantie sind.

Artikel 1 Manipulation mit Container

1. Die Containerkonstruktion ist für den Transport auf einer flachen LKW-Ladefläche mit einer Breite von 2,5 m ausgelegt, so dass die **Bodenstruktur** während des Transports auf dieser Fläche abgestützt werden kann.
2. Erfüllt das Transportmittel die Anforderung nach Nummer 1 nicht, muss der Boden mindestens alle 3 m der Containerlänge auf der Ladefläche abgestützt werden, d. h. ein 6-m-Container mindestens dreimal, ein 8-m-Container viermal usw.
3. Alle losen Teile und Komponenten, die innerhalb des Containers transportiert werden, müssen vor der Manipulation mit Container gesichert werden. Alle Öffnungen in den Wänden, im Boden und im Dach müssen fest verschlossen sein.
4. Für das Stapeln und Lagern der Container muss ein entsprechend dimensionierter Kran verwendet werden.
5. Die Länge der Aufhängeseile wird entsprechend dem Abstand der aufzuhängenden Ösen gewählt. Der Winkel, den die Aufhängeseile bilden, darf nicht mehr als 60° betragen (siehe Aufkleber am oberen Rahmen des Containers). Die Länge der Aufhängeseile muss gleich oder größer sein als der Abstand zwischen den beiden Aufhängeösen (der maximale Abstand zwischen den Ösen beträgt 9 m) - siehe Abbildung 1 im Anhang.
6. Zum Anhängen der Container an Kranseile dürfen nur die Containerösen an den oberen Ecken des Containers verwendet werden. An den Ösen in den unteren Ecken dürfen Container nur dann angehoben werden, wenn spezielle Hebezeuge verwendet werden (Hebezeug und spezielle Schlösser für Container-ISO-Ösen - anstelle von normalen Haken). Löcher in den oberen Eckplatten dürfen nicht zum Aufhängen des Containers verwendet werden. Sind am oberen Rahmen des Containers zusätzliche Aufhängeösen angeschraubt oder angeschweißt, dürfen nur diese zur Manipulation mit dem Container verwendet werden.
7. In einigen Fällen können die Container auch mit einem Gabelstapler manipuliert werden. Die Manipulationslöcher im Bodenrahmen des Containers werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Die Gabeln des Gabelstaplers müssen über die gesamte Breite des Containers reichen und dürfen auf keinen Fall unter $\frac{3}{4}$ der Breite des Containers eingeschoben werden (d. h. 1825 mm bei einem 2435 mm breiten Container und 2245 mm bei einem 2990 mm breiten Container). Diese Löcher gehören nicht zur Standardausstattung und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gegenpartei angebracht.
8. Unmittelbar nach der Abnahme des Containers aus dem Transportfahrzeug prüft der Abnahmeingenieur den Container und das Zubehör. Etwaige Mängel und Unregelmäßigkeiten sind im Übergabeprotokoll zu vermerken und mit Fotos zu belegen.

Jedem Container liegt ein Reparatursatz für kleinere Reparaturen bei.

Artikel 2 Bereitschaft zum Bau

1. Die Container müssen auf einem bewehrten horizontalen Betonsockel, z. B. einem Betonfundament, in folgender Anzahl aufgestellt werden:
 - a. Containerlänge bis zu 5 m: Abstützung an den Ecken des Containers, d. h. an 4 Punkten,
 - b. Containerlänge 5,5-8m: Abstützung an den Ecken und in der Mitte der Längsseite, d.h. an 6 Punkten,

- c. Containerlänge 8,5-10m: Abstützung an den Ecken und einem Drittel der Längsseite, d.h. an 8 Punkten,
 - d. Containerlänge 10,5-12m: Abstützung an den Ecken und Vierteln der Längsseite, d.h. an 10 Punkten.
2. Das Fundament für die Containerbaugruppe muss mindestens eine Woche (im Sommer) oder 10 Tage (im Winter) vor dem Aufstellen der Container vorbereitet werden, damit der Beton ausreichend aushärten kann.
 3. Das Fundament für Containerbaugruppen muss vom zuständigen Planer entsprechend den örtlichen Fundamentbedingungen entworfen werden. Moravia Containers, a.s. erstellt einen Entwurf des Fundamentplans, der jedoch nur die Anordnung der Containerstützen und die mögliche Lage der Versorgungsanschlüsse berücksichtigt.
 4. Das Fundament muss mit einer Ebenentoleranz von ± 5 mm hergestellt werden. Vor dem Aufstellen der Container sind diese zu nivellieren und die Unebenheiten mit den mitgelieferten Unterlegplatten auf eine Ebene von ± 1 mm auszugleichen. Ungenauigkeiten in der Fundamentkonstruktion oder mangelhaftes Nivellieren des Fundaments vor dem Aufstellen der Container können zum Durchschlagen der Containerkonstruktion führen. Die Folge ist, dass die Türen und Fenster nicht schließen, was zu Undichtigkeiten an den Fenstern und Türen führt. Bei Gipskartonverkleidungen können übermäßige Risse in den Fugen zwischen den Platten auftreten - siehe Abbildung 2 im Anhang.
 5. Werden die Container nicht unmittelbar nach dem Transport auf Betonfundamenten abgestellt, müssen sie auf einer alternativen Bereitstellungsfläche abgestellt werden, die eben und frei von vorstehenden Gegenständen sein muss, um eine Verformung des Containers oder eine andere Beschädigung der Stützstruktur zu vermeiden.

Artikel 3 Belüftung

1. Zwischen der Unterseite der Container und der Bodenoberfläche muss ein Mindestabstand von 150-300 mm eingehalten werden, um einen belüfteten Raum zu schaffen. Dadurch wird verhindert, dass Wasserdampf in die Container eindringt und darin kondensiert.
2. Um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten, darf der 150-300 mm große Spalt um den Umfang der Container nicht geschlossen werden. Um jedoch zu verhindern, dass Tiere unter die Container gelangen, kann der Spalt mit Lochblech oder Metallgitter versehen werden - siehe Abbildungen 3 und 4 im Anhang. Der Mindestabstand von 150-300 mm richtet sich nach der Art der Lagerung und der Größe des Gebäudes.

Artikel 4 Entwässerung der Container

Die ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers vom Dach des Containers und die Entwässerung des umgebenden Bodens müssen gewährleistet sein, damit kein Wasser unter die Container fließt. Wasser, das sich unter den Containern ansammelt, würde die Feuchtigkeitskonzentration im Raum unter den Containern erhöhen und folglich die Gefahr der Kondensation im Inneren der Container vergrößern.

Artikel 5 Anschluss der Container an Versorgungsnetze

Der Anschluss der Container an die Versorgungsleitungen und die Erdung ist Sache der Gegenpartei.

Abschnitt 1 Elektrische Energie, Erdung und Blitzschutz

1. Die Erdung der Container muss in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften vorgenommen werden. Zur Erdung des Containers dürfen nur Erdungsschrauben in den unteren Ecken des Containers verwendet werden. Die Verbindungsstelle des Erdungsleiters zum Container muss vor Korrosion geschützt sein.

2. Auch zufällige Erder, d. h. Wasserleitungen aus Metall, Stahlkonstruktionen im Erdreich usw., sind für die Erdung geeignet. Dagegen dürfen Rohrleitungen, die der Verteilung von Gas oder anderen brennbaren und explosiven Stoffen dienen, auf keinen Fall als Erder verwendet werden.
3. Der Blitzschutz nach EN 62305-1-4, ed. 2 ist nicht im Lieferumfang der Container enthalten.
4. Der Anschluss der Container an das Stromnetz darf nur von einer befugten Person vorgenommen werden. Das Stromnetz muss für die installierte Leistung ausreichend dimensioniert sein und den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Ihre Absicherung darf den Nennwert der Unterstation oder der installierten Geräte nicht überschreiten. Es muss darauf geachtet werden, dass die Phasen der Anlage gleichmäßig belastet werden.
5. Die elektrischen Anschlüsse müssen den einschlägigen Normen zum Schutz gegen elektrischen Schlag entsprechen.
6. Die 400V/32A-Außensteckdosen sind normalerweise nur für den Anschluss der Container an das Stromnetz oder für die Verbindung der Container untereinander bestimmt und dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für den Anschluss von Maschinen und Geräten (Zement-Mischer, Sägen usw.) müssen separate, ausreichend geschützte Steckdosen installiert werden.
7. Sind in den Containern Boiler eingebaut, so müssen diese vor dem Anschluss an das Stromnetz mit Wasser gefüllt werden, damit die Heizstäbe nicht durchbrennen können.
8. Die Steckdosen müssen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, z. B. für Heizkonvektoren, Mikrowellenherde usw. Die aus den Steckdosenstromkreisen entnommene Leistung darf den Nennstrom der einzelnen Steckdosen oder Leitungen nicht überschreiten.
9. Bei Leuchten ist auf eine ausreichende Luftzirkulation und Wärmeabfuhr zu achten. Die maximalen Einlasskapazitäten müssen eingehalten werden. Die Struktur der Leuchten darf nicht beeinträchtigt werden, und es dürfen keine brennbaren Stoffe in der Nähe der Leuchten platziert werden.
10. Reparaturen und Eingriffe in die Verkabelung dürfen nur von einem qualifizierten und entsprechend geschulten Fachmann in Absprache mit dem Lieferanten durchgeführt werden. Personen, die die elektrische Ausrüstung des Containers bedienen, müssen entsprechend geschult sein.
11. Mechanische Schäden an der Verkabelung während des Betriebs sind zu vermeiden, und die Verkabelung ist vor Hitzeeinwirkung, Chemikalien und anderen Einflüssen, die die Isolierung beschädigen könnten, zu schützen.
12. Vor Inbetriebnahme, nach jeder Änderung oder Erweiterung ist eine elektrische Prüfung durchzuführen und ein Bericht zu erstellen. Die wiederkehrende elektrische Prüfung der Container ist in den Vorschriften festgelegten Zeitabständen und darüber hinaus immer dann durchzuführen, wenn ein Container an einen neuen Standort verbracht wird oder länger als zwei Monate nicht benutzt wurde.
13. Wird der Container oder die Containerbaugruppe für einen längeren Zeitraum außer Betrieb gesetzt, so ist die elektrische Ausrüstung von der Stromquelle zu trennen. Vor der Wiederinbetriebnahme ist die elektrische Ausrüstung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin zuverlässig funktioniert; dabei sind die Ausrüstung auf Vollständigkeit zu kontrollieren und die Funktion von der Anschlussstelle bis zu den Instrumenten, einschließlich der Erdungselektroden, zu überprüfen.
14. Werden Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich zu beseitigen oder zu reparieren.
15. Die elektrische Installation erfolgt nach den äußeren Einflüssen, die in dem vom Hersteller erstellten Protokoll über die Bestimmung der äußeren Einflüsse festgelegt sind. Andere Einflüsse können durch den Betreiber je nach Verwendung des Containers festgelegt werden.
16. Elektrische Anlagen und Geräte dürfen nicht mit Wasser besprüht werden.

Abschnitt 2 Wasserversorgung und Abwasser

1. Der Anschluss des Sanitärcontainers an die Wasser- und Abwasserleitungen darf nur von einer befugten Person vorgenommen werden.
2. Nach dem Anschluss müssen die Wasser- und Abwasserleitungen im Außenbereich wärmeisoliert werden, damit sie im Winter nicht einfrieren. Wird der Container auch im Winter benutzt, muss der Innenraum auf eine Temperatur von mindestens +5°C temperiert werden. Wird der Container über den Winter nicht genutzt, muss vor Wintereinbruch das gesamte Wasser aus den Leitungen und Armaturen abgelassen werden, um Frostsäden zu vermeiden. Moravia Containers, a.s. muss bereits in der Angebotsphase darüber informiert werden, dass der Container im Winter außer Betrieb sein wird.
3. Für den Fall, dass ein bereits benutzter Sanitärcontainer gehandhabt wird, muss vorab das Wasser aus allen Heizgeräten und Stapel abgelassen werden, damit diese nicht durch Überlastung des Aufsatzes beschädigt werden können.
4. Die Einrichtungsgegenstände sind sauber zu halten und auf festen Sitz zu überprüfen. Grobe Verunreinigungen (Sand, Schmutz, Lumpen, Papier usw.), die zu Verstopfungen in der Kanalisation führen könnten, dürfen nicht in Toiletten und Waschbecken gespült werden.
5. Die Befestigung der Wasser- und Abwasserrohre muss ständig überprüft werden, und die Rohre dürfen nicht durch Ablagerung verschiedener Gegenstände belastet werden.
6. Die Thermostate und Sicherheitsventile der Heizgeräte müssen regelmäßig überprüft werden, d. h. die korrekte Funktion der Wassererwärmung, um eine Überhitzung und mögliche Folgeschäden am Heizgerät zu vermeiden. Die Funktion der Druckminderer und die Sauberkeit der Filter müssen überprüft werden.

Abschnitt 3 Warmwasserheizung

1. Der Anschluss der Container an die Warmwasserheizungsanlage muss von einer befugten Person vorgenommen werden.
2. Die Temperatur im Container mit der Warmwasserheizung muss auf mindestens +5°C gehalten werden, um ein Einfrieren des Wassers in der Heizung zu verhindern. Wird der Container anschließend manipuliert, muss das Wasser aus den Heizkörpern abgelassen werden, damit es nicht durch Überlastung der Halterung beschädigt werden kann.

Abschnitt 4 Erdgas

Der Anschluss der Container an das Erdgasverteilernetz darf nur von einer befugten Person und unter Beachtung aller sicherheitstechnischen Vorschriften vorgenommen werden.

Artikel 6 Wartung der Container

Abschnitt 1 Reinigung der Container

1. Das Waschen der Außen- und Innenflächen der Container ist mit üblichen, nicht aggressiven Reinigungsmitteln durchzuführen. Für die Reinigung von Teilen aus nichtrostendem Stahl sind nichtaggressive, chlorfreie Reinigungsmittel zu verwenden. Für die Wartung darf nur die unbedingt erforderliche Menge Wasser verwendet werden.
2. Es ist verboten, Druckwasser zur Reinigung zu verwenden. Moravia Containers, a.s. liefert die Container gereinigt, kann aber nicht garantieren, dass sie während des Transports nicht verschmutzt werden (insbesondere in den Wintermonaten).
3. Es ist notwendig, die Sanitärcontainer trocken und sauber zu halten, d.h. z.B. regelmäßig den Boden zu wischen und die Siphons zu reinigen. Bei sehr häufig benutzten Sanitärcontainern (insbesondere Duschen) muss der Boden mindestens einmal pro Stunde gewischt

und die Siphons mindestens einmal täglich gereinigt werden.

Abschnitt 2

Belüftung in Containern

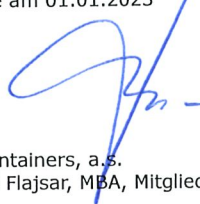
1. In Räumen ohne Lüfter sollte mindestens dreimal täglich eine intensive Kurzzeitlüftung durchgeführt werden. Diese Lüftung erfolgt durch Öffnen von Fenstern und Türen, um die erforderliche Luftfeuchtigkeit in den Containern zu erreichen. Im Inneren der Container muss die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 45 und 55 % gehalten werden.
2. In Räumen mit Lüfter und Feuchtigkeitssensor wird die gewünschte Luftfeuchtigkeit durch Einstellung des Hygrostats auf 50 % relative Luftfeuchtigkeit aufrechterhalten. Es ist verboten, die Ventilatoren abzuschalten, bevor die gewünschte Luftfeuchtigkeit erreicht ist.
3. Die Temperatur im Innenbereich muss zwischen 19-24°C gehalten werden. Die Containerräume dürfen nicht überhitzt werden - siehe Abbildung 5 im Anhang.

Abschnitt 3

Sonstige Anforderungen

1. Das Dach, die Dachrinnen und die Fallrohre sollten regelmäßig gereinigt werden. Eine Verstopfung der Dachrinnen oder ein Einfrieren der Dachrinnen kann dazu führen, dass Wasser in die Container eindringt. Beschädigte Schutzbeschichtungen an der Dachrinne müssen sofort repariert werden, um die Ausbreitung von Korrosion zu verhindern.
2. Die Dächer der Container müssen von großen Schnee- und Eisschichten freigehalten werden, um eine Überschreitung der Tragfähigkeit des Daches und eine Durchbiegung der Konstruktion zu vermeiden - siehe Abbildung 6 im Anhang.
3. Türen, Fenster oder Rollläden können nach dem Transport und dem Absetzen der Container nicht mehr richtig funktionieren und müssen daher eingestellt werden. Sie müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingestellt werden.
4. Mindestens zweimal im Jahr sollten die Türscharniere und der Fenster- und Türmechanismus mit WD40-Öl gestrichen und die Fensterabflussrinnen gereinigt werden.
5. Jede mechanische Beschädigung der Außenhülle der Container muss sofort repariert werden (gereinigt, entfettet und besprüht), um Korrosion zu verhindern. Sollte die Dichtungsmasse an der Schwelle oder Traufe reißen, ist der Riss mit einer flexiblen Dichtungsmasse (PU oder Silikon) neu zu versiegeln.
6. In Sanitärcontainern sind die Dichtheit alter Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie die Funktionsfähigkeit der sanitären Anlagen und Einrichtungen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu reparieren. Die Verfugung der Fliesenfugen ist zu überprüfen und gegebenenfalls auszubessern.
7. Alle elektrischen Geräte müssen gemäß der vom Hersteller gelieferten Bedienungsanleitung verwendet werden.
8. Es ist nicht gestattet, die Abgas- und Lüftungsöffnungen von Heizgeräten zu verdecken, Wäsche darauf zu trocknen oder sie zum Erwärmen flüssiger Stoffe zu verwenden. Bei direkt befeuerten Elektrokonvektoren sind Mindestabstände zu Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen von 500 mm in Strahlungsrichtung und 100 mm in anderen Richtungen einzuhalten. Generell sind jedoch die vom Hersteller empfohlenen Sicherheitshinweise zu beachten.
9. Es ist notwendig, regelmäßig zu überprüfen, dass die Anschlüsse, Geräteabdeckungen und Klemmenleisten nicht mechanisch beschädigt sind. Zur Wartung der elektrischen Steuerungen gehört auch die regelmäßige Reinigung unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften.
10. Einmal im Monat muss die Funktion des Stromschutzschräglers durch Aus- und Einschalten überprüft werden. Zweimal hintereinander wiederholen.

In Kaňovice am 01.01.2023



Moravia Containers, a.s.
Ing. Tomáš Flajsar, MBA, Mitglied des Verwaltungsrats,
CEO

ANHANG

- Abbildung 1
- Abbildung 2
- Abbildung 3
- Abbildung 4
- Abbildung 5
- Abbildung 6
- Abbildung 7
- Abbildung 8
- Abbildung 9
- Abbildung 10
- Abbildung 11

ANHANG

Abbildung 1

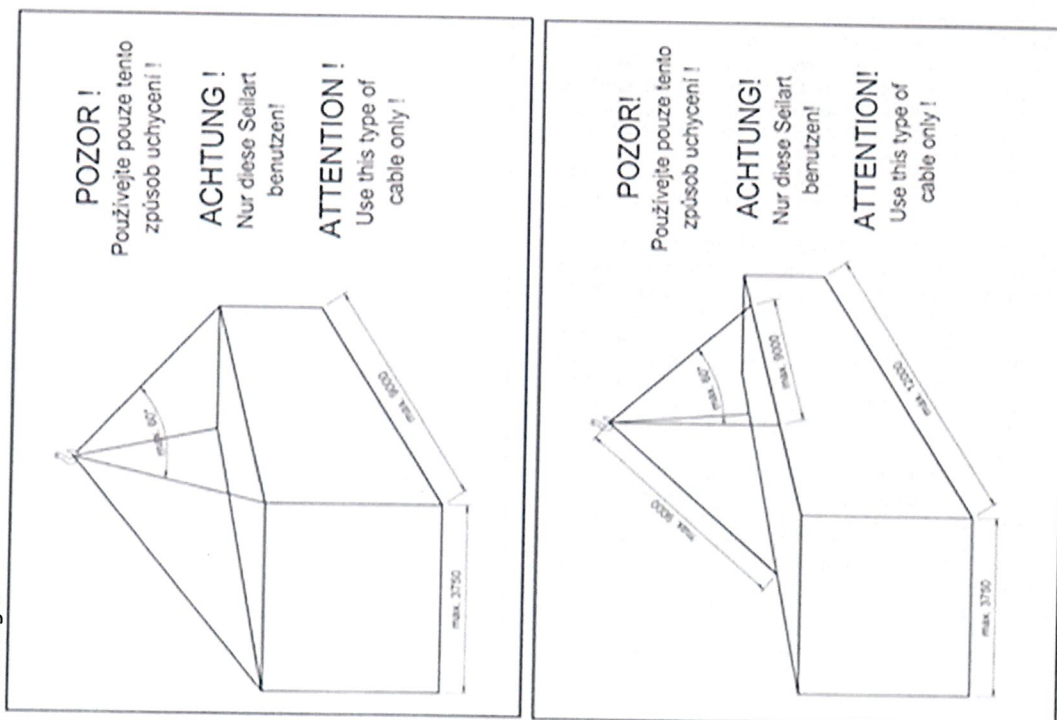


Abbildung 2

FUNDAMENT IST KORREKT

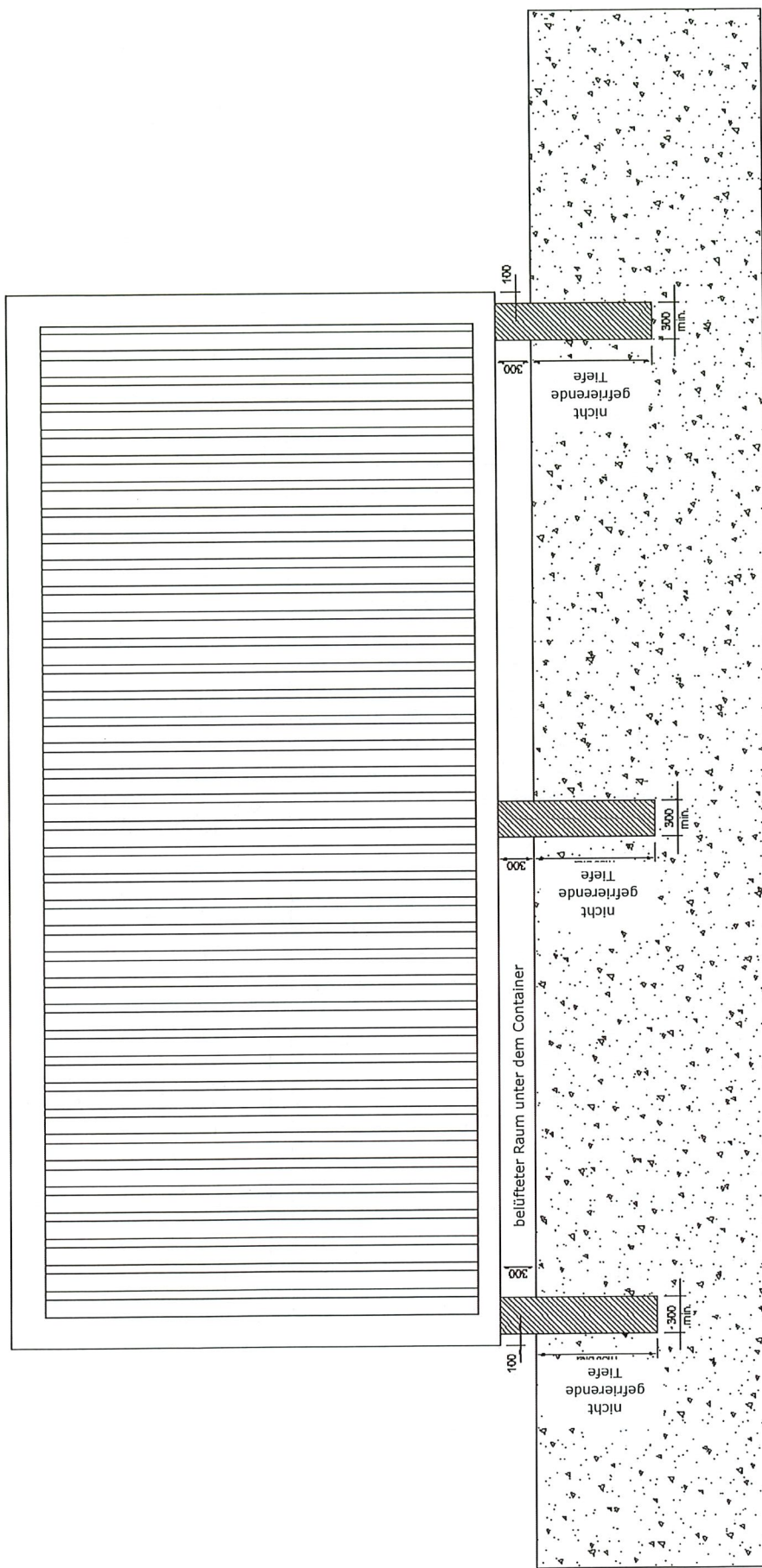


Abbildung 3

DIE NEIGUNG DES BODENS UNTER DEN CONTAINERN IST FALSCH!!!

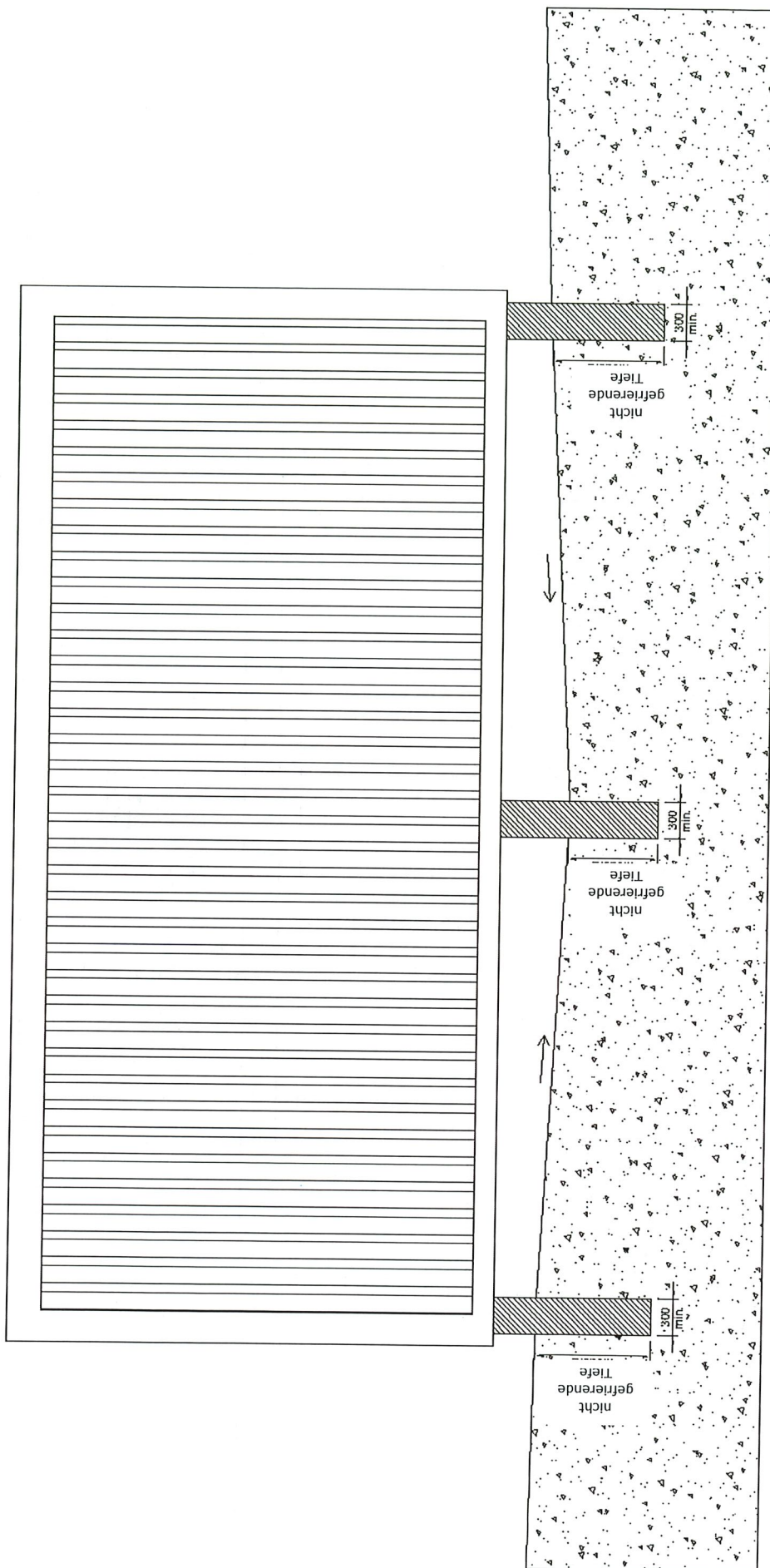
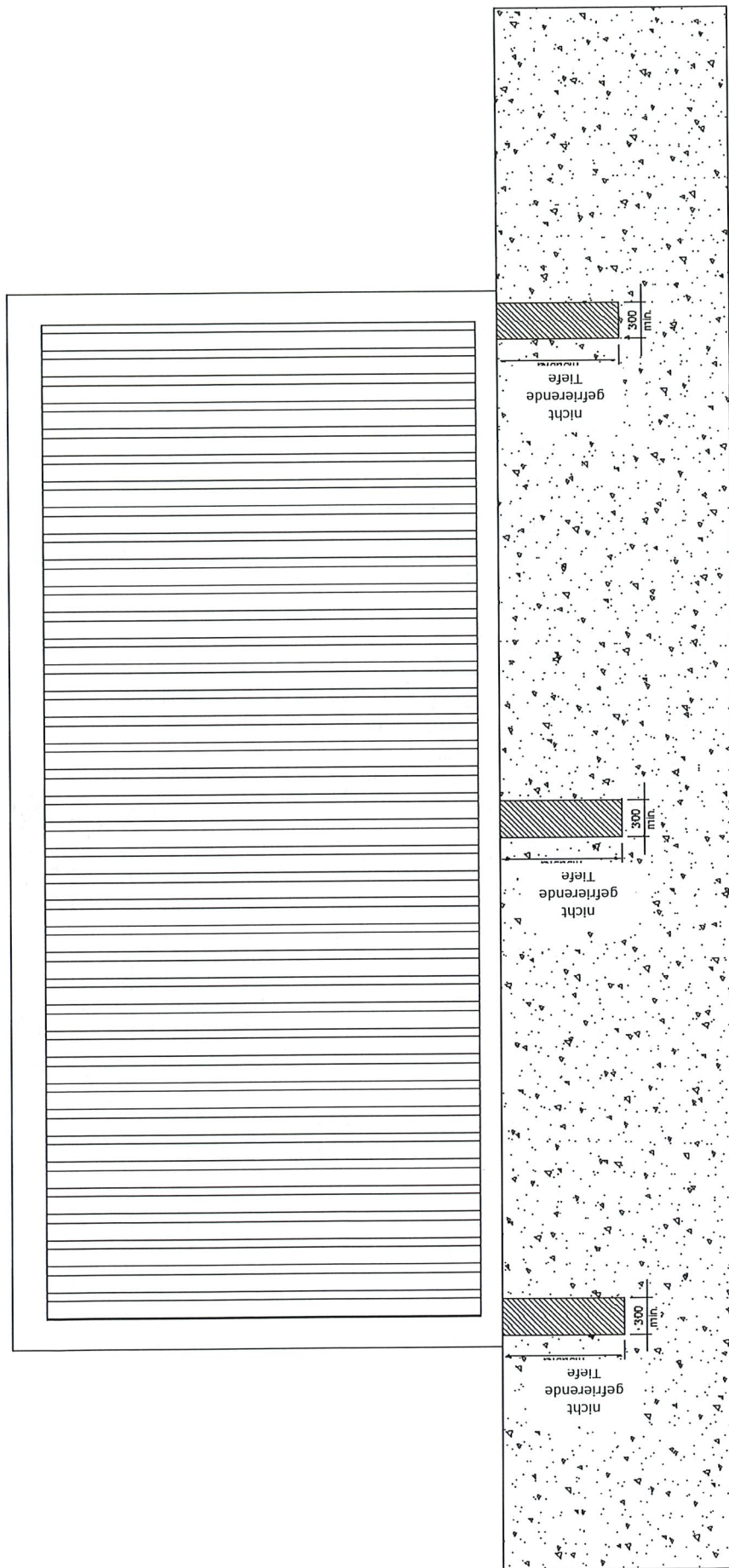


Abbildung 4

EIN AUF DEM BODEN STEHENDER CONTAINER IST FALSCH!!!



BELÜFTUNG

KORREKT!!

te= -10° TEMPERATUR
Øe = 80 % FEUCHTIGKEIT

ti= 20° TEMPERATUR
Øi = 50 % FEUCHTIGKEIT

te= -10° TEMPERATUR
Øe = 80 % FEUCHTIGKEIT

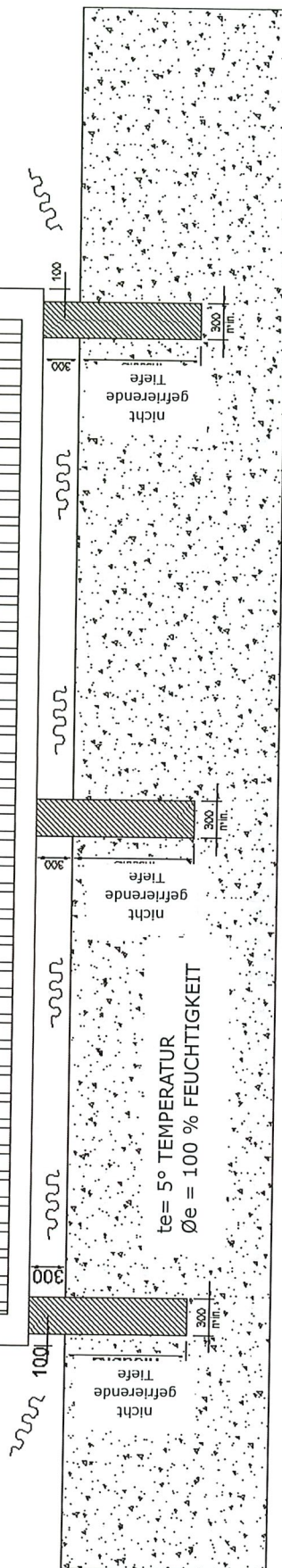


Abbildung 6

DIE NEIGUNG DES BODENS UNTER DEN CONTAINERN IST FALSCH!!!

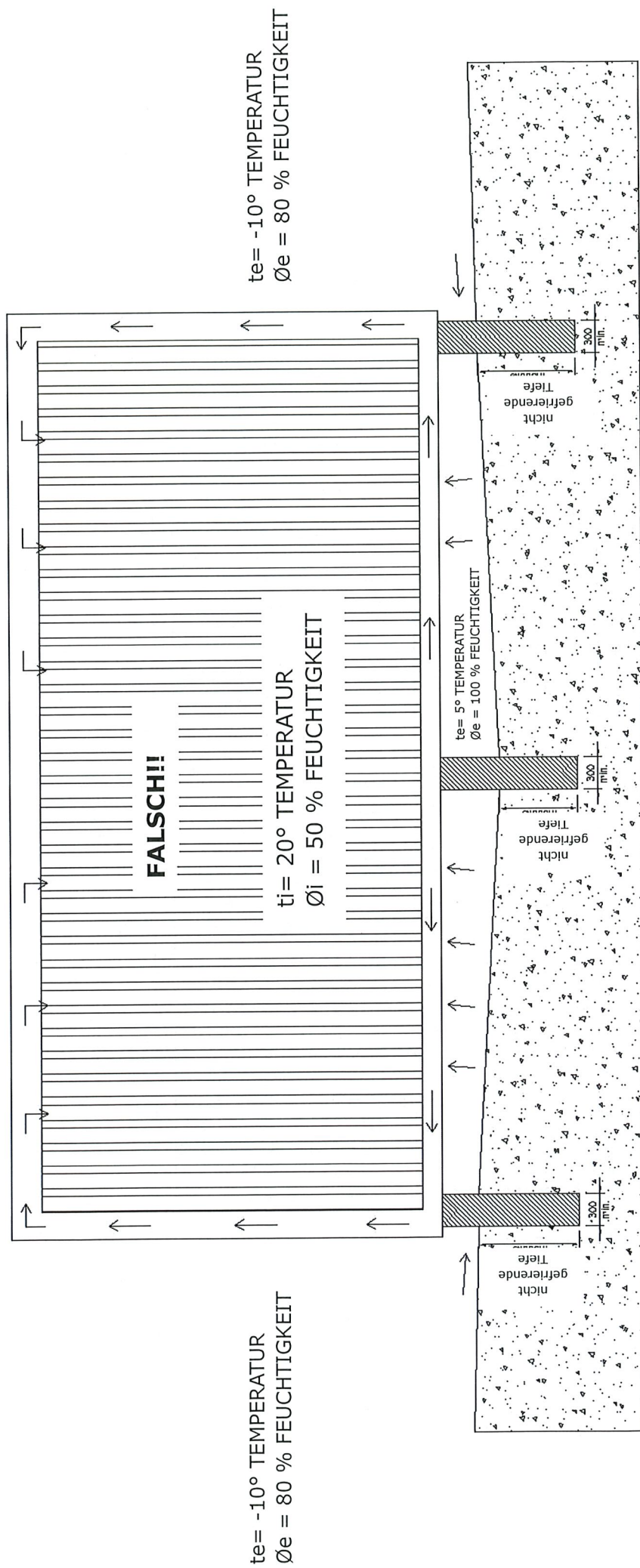


Abbildung 7

EIN AUF DEM BODEN STEHENDER CONTAINER IST FALSCH!!!

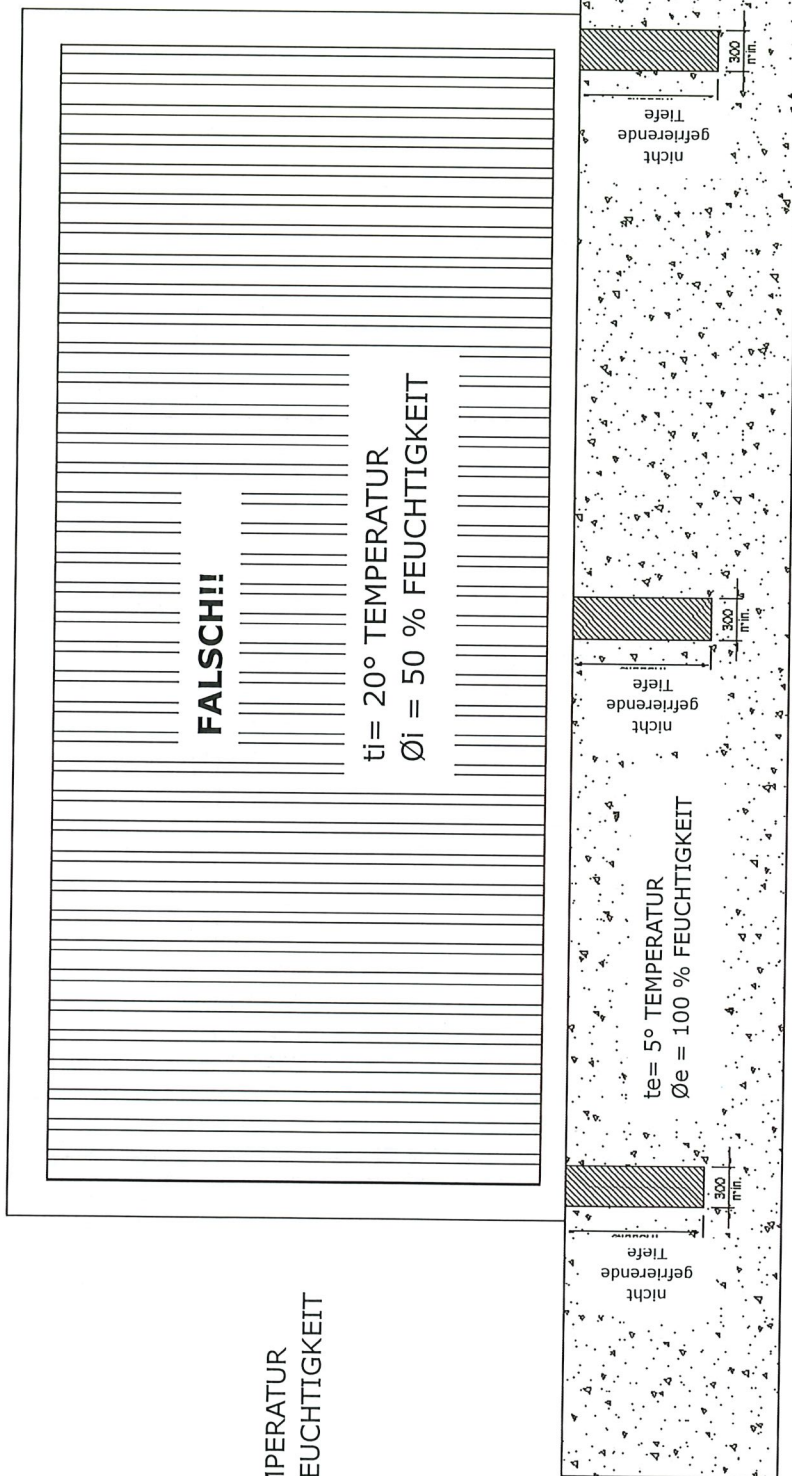


Abbildung 8

BEHEIZUNG

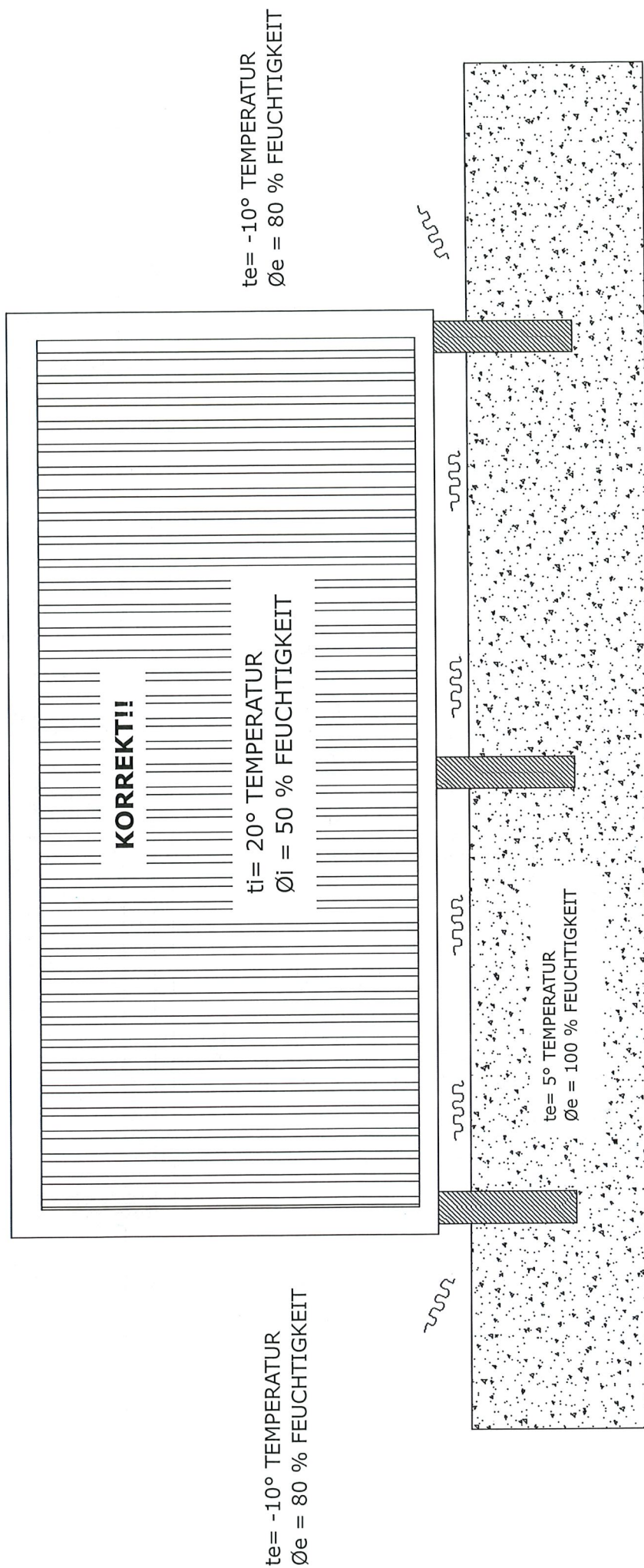


Abbildung 9

BEI FEUCHTIGKEITSQUELLEN MUSS GELÜFTET WERDEN

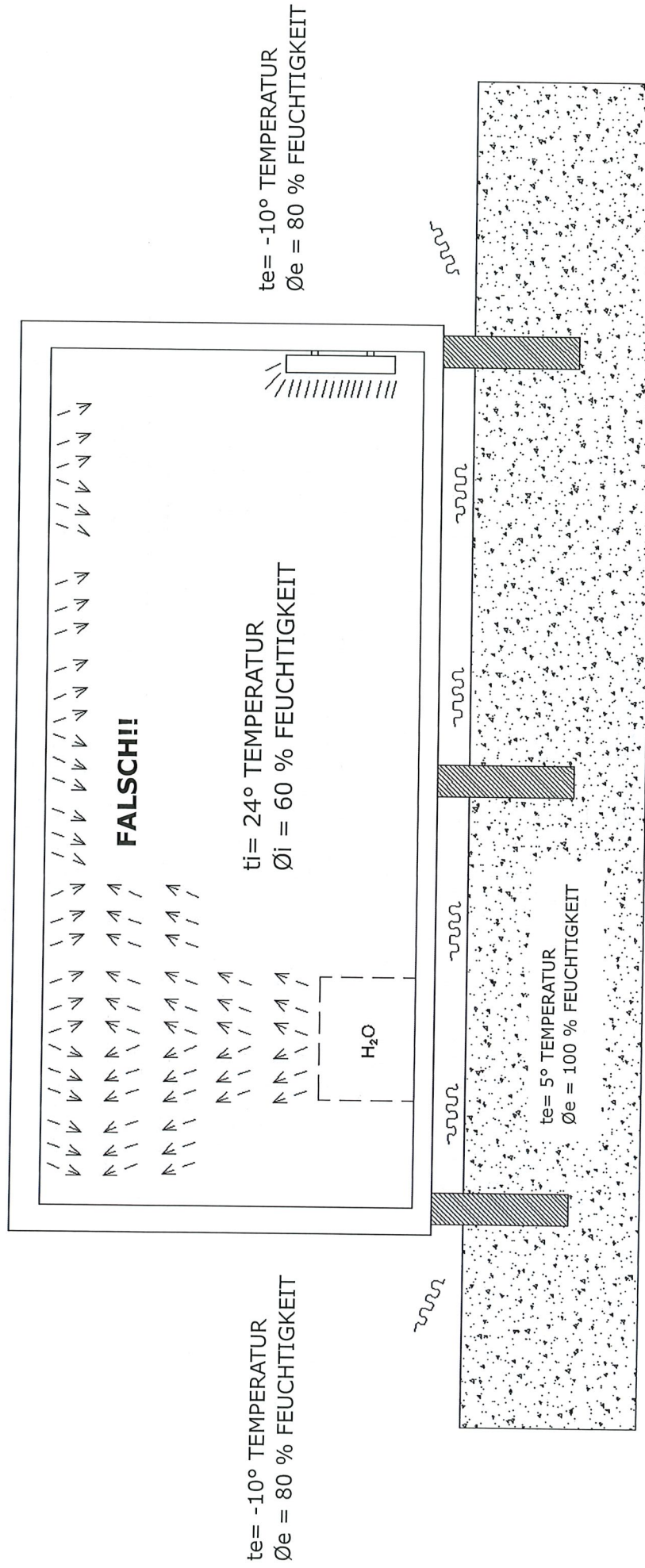


Abbildung 10

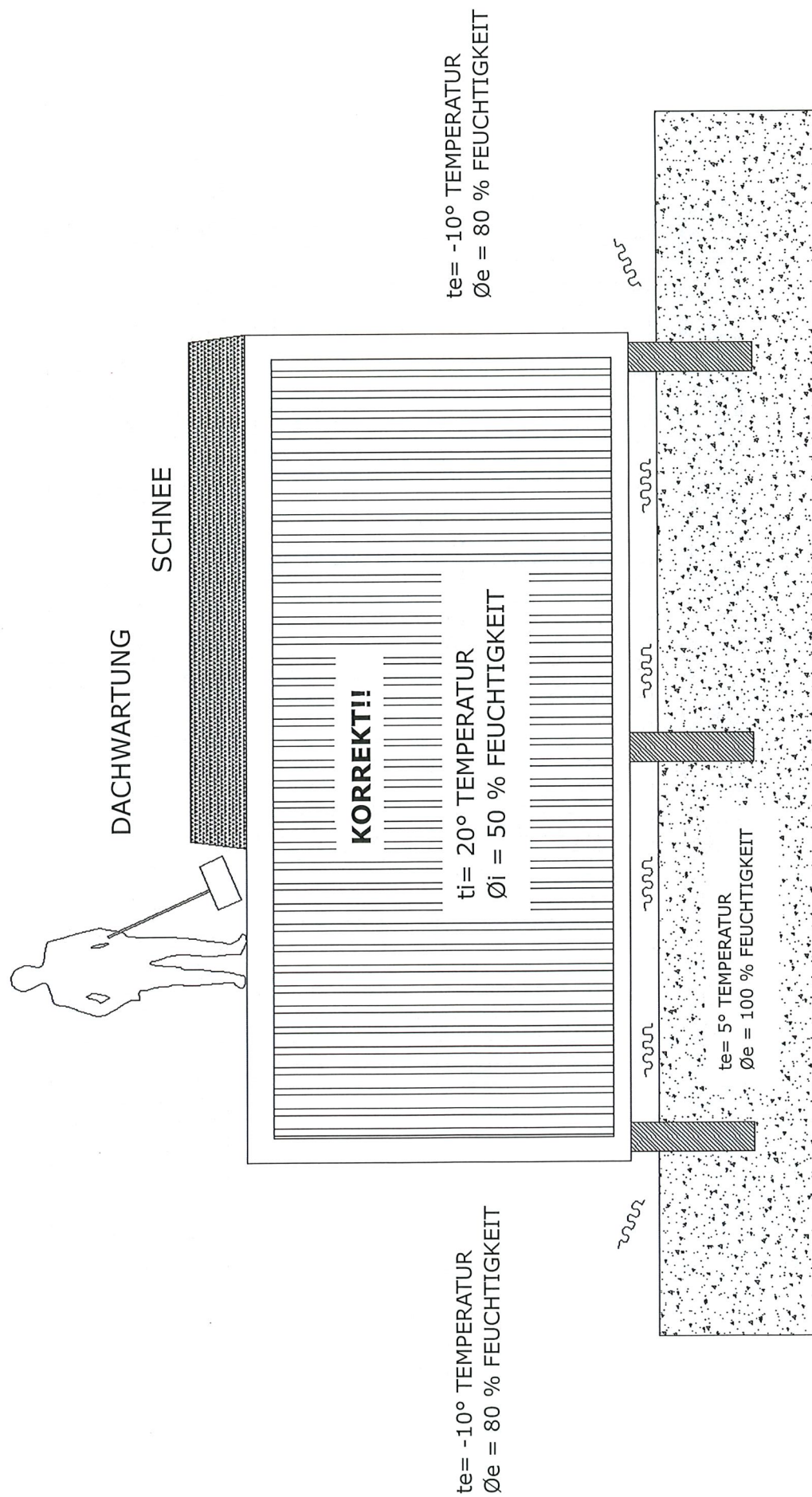


Abbildung 11

DAS DACH IST MIT SCHNEE BEDECKT
ES BESTEHT DIE GEFAHR VON KONDENSWASSERBILDUNG!!
ES IST NOTWENDIG, DEN SCHNEE ZU ENTFERNEN!!

SCHNEE

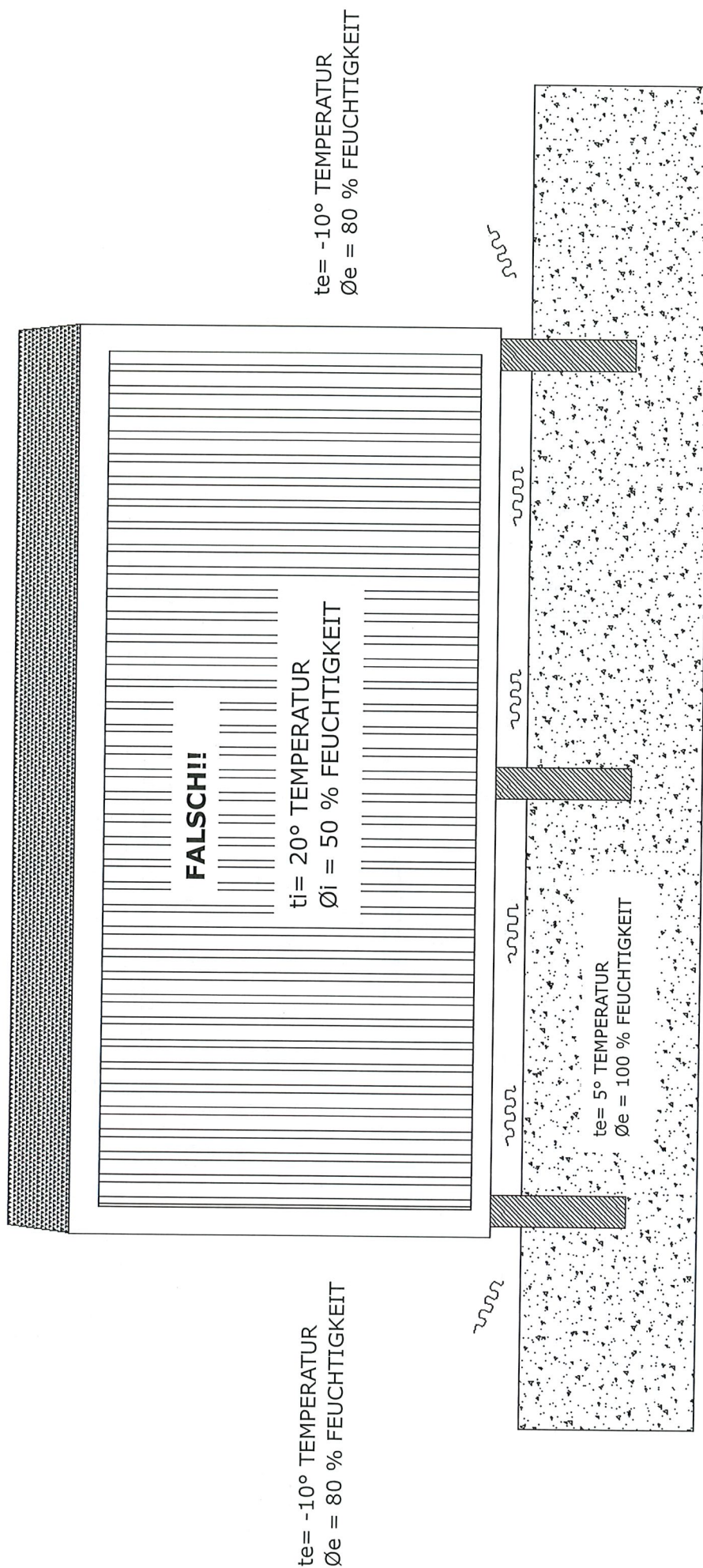


Abbildung 12

